



Prepaid Trio

Einrichtungsgebühr	inkl. girocard-/Maestro-Karte, Visa Prepaid-Karte, eTAN Generator & eBanking Software	EUR 39,00
Kontoführung	pro Monat	EUR 9,90
Beleglose Buchungsposten	pro Vorgang	EUR 0,75
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Visa Prepaid-Karte)	bis zu EUR 500,00 täglich	EUR 5,00
Bargeldauszahlung am Geldautomat (girocard-/Maestro-Karte)	5%, mindestens EUR 5,00, bis zu EUR 500,00 täglich	max. EUR 12,50
Postalische Zustellung Kontoauszug/Kartenabrechnung ¹	nur bei Nichtabholung der elektronischen Kontoauszüge	EUR 2,50

Überziehungskredite

Dispositions kredit	für Überziehungskredite	14,50%
Kontoüberziehung ²	für geduldete Überziehungen	18,90%

Elektronischer Dauerauftrag

Einrichtung		EUR 5,00
Änderung	pro Vorgang	EUR 5,00

Zusatzleistungen

girocard-/Maestro-Karte		kostenfrei
girocard-/Maestro-Karte	(Ersatzkarte/Folgekarte)	EUR 25,00
Visa Prepaid-Karte		kostenfrei
Elektronischer Kontoauszug		kostenfrei
Einzahlungen auf die Visa Prepaid-Karte	vom Girokonto	kostenfrei
eBanking		kostenfrei
eTan Generator		kostenfrei
eBanking Software	WINDATA@Home	kostenfrei
Entgelt für den Auslandseinsatz ³	(gilt nicht für Umsätze im SEPA Raum)	1,5% des Umsatzes

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die Wirecard Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und in ihren Internet-Seiten veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Wirecard Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurs ermittelt. Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels Visa Prepaid-Karte oder girocard erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs vornimmt.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beschrieben.

Alle Gebühren für Dienstleistungen können über ein entsprechendes, unverzinsliches Guthaben beglichen werden. Alle Posten sind entsprechend der aktuellen Preisliste mit Stand Juli 2010 aufgeführt. Die Preise können aber jederzeit einseitig durch die Bank für die Zukunft geändert werden.

¹ Belastung erfolgt lediglich bei Nichtabholung der elektronischen Kontoauszüge

² Kontoüberziehung ist eine von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

³ Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zu den von Visa International ermittelten Wechselkursen



Annahme – und Ausführungsfristen, Sonstige Beschwerdemöglichkeit und außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

I Annahme – und Ausführungsfristen

1 Ausführungsfristen*

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

1.1 Zielland EWR-Staaten **

In Euro

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***; ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 3 Geschäftstage***; ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag***

In anderen EWR-Währungen

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 4 Geschäftstage***

In Drittstaatenwährung

1.2 Zielland Drittstaaten	Baldmöglichst
---------------------------	---------------

* Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter 1. bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

** zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

*** Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. (Heiligabend) und 31. (Silvester) Dezember

II Sonstige Beschwerdemöglichkeit und außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt.

Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen:

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Service Hotline:

+49 (0) 1805 / 558 390 (EUR 0,14/min. aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)

Alternativ steht Ihnen das Service Team der Wirecard Bank AG als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Wirecard Bank AG
Postfach 31 05 44
04163 Leipzig

Für die externe Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des deutschen Bankengewerbes“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an den Ombudsmann Privatbanken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Gültig ab 01.07.2010